



---

## Bekanntmachung

Die **Bodenrichtwerte** zum **Stichtag 01.01.2024** für Grundstücke in der Gemeinde Vierkirchen liegen

**in der Zeit vom 26.06.2024 bis 24.07.2024**

im Rathaus, Schulweg 1, Zimmer OG 4 zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1.OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Einsicht in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 08139/9314-27 gebeten.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte durch amtlichen Nachweis sind kostenpflichtig und ausschließlich schriftlich über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Dachau, Bürgermeister-Zauner-Ring 11, Zimmer E 14, bzw. per E-Mail ([gutachterausschuss@lra-dah.bayern.de](mailto:gutachterausschuss@lra-dah.bayern.de)) zu beantragen.

Vierkirchen, den 20.06.2024

GEMEINDE VIERKIRCHEN

Harald Dirlenbach  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 25.06.2024  
abgenommen am: 25.07.2024